



Deutsches Institut  
für Menschenrechte



Text in Leichter Sprache

# So müssen Städte und Gemeinden und Land- Kreise die UN- Behinderten-Rechts- Konvention beachten

## Inhalt

Was steht in diesem Text?	3
Über diesen Text	10

## Was steht in diesem Text?



1. In dem Papier geht es um die Frage:

So genau müssen Städte und Gemeinden und Land-Kreise die Regeln aus dem UN-Vertrag beachten.

Dieser Vertrag heißt in schwerer Sprache

**UN-Behindertenrechtskonvention.**

Die Abkürzung ist **UN-BRK.**

Im weiteren Text steht immer die Abkürzung UN-BRK.



Das Papier soll dabei helfen:

Die Städte und Gemeinden und Land-Kreise sollen ihre Pflicht gegenüber Menschen mit Behinderungen sehen.

Sie sind für das Wohl von Menschen mit Behinderungen verantwortlich.

Sie sind dafür verantwortlich:

Menschen mit Behinderungen haben gleiche Rechte.



2. Es gibt verschiedene Rechte:

- Völker-Recht.
- Europäisches Recht.
- Deutsches Recht.

Sie müssen alle beachtet werden.

Aus all diesen Rechten ergibt sich:

Die UN-BRK muss auch in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen beachtet werden.



3. Die UN-BRK hat Einfluss auf das deutsche Recht.

Die UN-BRK ist Teil vom Völker-Recht und Europa-Recht.

Sie hat die Bedeutung von einem Bundes-Gesetz.

Damit ist die UN-BRK in allen Staaten gültig:

Wenn sie die UN-BRK unterschrieben haben.

4. Die Pflicht zum Beachten der UN-BRK für Städte und Gemeinden und Land-Kreise ergibt sich aus Artikel 4 Absatz 5 in der UN-BRK.

Dort steht:

Die Regeln aus der UN-BRK sind in allen Teilen von einem Land gültig.

Für Deutschland bedeutet das:

Die Regeln aus der UN-BRK sind in Deutschland, in allen Bundes-Ländern und in allen Städten und Gemeinden und Land-Kreisen gültig.

5. Aus verschiedenen Rechts-Texten kann man heraus-lesen:

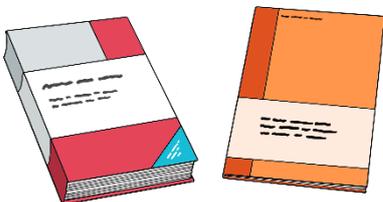
Das bedeuten die Regeln aus der UN-BRK für Städte und Gemeinden und Land-Kreise.

Zu diesen Texten gehören

- **Die Abschließenden Bemerkungen von 2015 und 2023.**

Das sind Berichte, in denen steht:

So werden in einem Land die Regeln aus der UN-BRK beachtet.



Diese Berichte wurden 2-mal für Deutschland geschrieben:

Weil Deutschland 2015 und 2023 geprüft wurde.

Es wurde untersucht:

So gut werden in Deutschland die Regeln aus der UN-BRK beachtet.

- **Allgemeine Bemerkungen.**

Das sind Texte mit Hinweisen und Erklärungen zu bestimmten Themen aus der UN-BRK

- **Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge.**

Die Abkürzung ist WVK.

Darin stehen die Regeln für die Gültigkeit von Verträgen zwischen mehreren Staaten.

- **Resolution 51/12 vom Menschen-Rechts-Rat.**

Eine **Resolution** ist ein Forderungs-Papier von Vertretungen von Ländern oder Interessen-Gruppen. In dieser Resolution geht es um das Beachten von UN-Verträgen in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

6. In der UN-BRK selbst steht:

So können die Regeln aus der UN-BRK beachtet werden.

Außerdem helfen dabei die Schreiben von der UN-Fach-Gruppe.

Sie hat untersucht und geprüft:

So werden die Regeln aus dem UN-Vertrag in Deutschland beachtet.



Darüber hat die UN-Fach-Gruppe einen Bericht geschrieben.

Auch die **Abschließenden Bemerkungen** helfen weiter.

In allen Texten und Berichten steht:

- Es sollen Aktions-Pläne geschrieben werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen beteiligt werden.

Sie sollen mit-reden und mit-bestimmen.

- Alle Pläne müssen verständlich sein.
- Es muss Schulungen zu Inklusion und Teilhabe geben.



7. Die Europäische Union hat die UN-BRK unterschrieben.

Deshalb gehört die UN-BRK zum europäischen Recht.

8. Die UN-BRK ist gleich viel wert wie ein deutsches Gesetz.

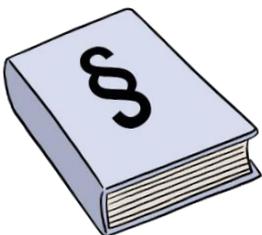
Deutschland hat die UN-BRK unterschrieben.

Damit ist die UN-BRK gültig für:

- Alle staatlichen Stellen.
- In Deutschland.
- In allen Bundes-Ländern.
- In Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Es soll immer im Sinne vom Völker-Recht entschieden werden.

Das soll in allen Rechts-Fragen so sein.





9. Alle Grund-Rechte müssen zur UN-BRK passen.

Vor allem Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 aus dem deutschen Grund-Gesetz ist wichtig.

Darin steht:

Niemand darf Nachteile wegen seiner Behinderung haben.

Die UN-BRK muss bei allen Entscheidungen mitgedacht werden.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen dürfen keine Nachteile haben.

Menschen mit Behinderungen sollen Hilfe und Unterstützung bekommen.

Sie sollen gefördert werden.

Städte und Gemeinden und Land-Kreise müssen sich an das Grund-Gesetz halten.

Damit sind sie zur Gleichbehandlung und Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

10. Städte und Gemeinden und Land-Kreise müssen sich um das Wohl von Einwohnern und Einwohnerinnen mit und ohne Behinderungen kümmern.

Das ist ihre Aufgabe.

Dabei gelten die Regeln aus den Gesetzen.

Also auch die Regeln aus der UN-BRK.

Weil es gleich viel wert ist wie ein deutsches Gesetz.

#### Regeln

1. 
2. 
3. 

Außerdem sollen Menschen mit Behinderungen mitbestimmen.

Das steht in Artikel 4 Absatz 3 von der UN-BRK.

11. Städte und Gemeinden und Land-Kreise können viele Dinge selbst regeln.

Das ist ihr Recht.

Aber das bedeutet nicht:

Die Regeln aus der UN-BRK sind in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen un-gültig.

Auch kleine Städte und Ortschaften sind keine Orte ohne Recht.

Auch hier sind das Europa-Recht und Grund-Rechte gültig.



12. Aber wenn die Bundes-Länder die Pflicht haben: Sie müssen Geld zur Umsetzung der UN-BRK geben.

Dann bedeutet das nicht:

Städte und Gemeinden und Land-Kreise haben keine Pflichten mehr.

Städte und Gemeinden und Land-Kreise haben trotzdem Pflichten.



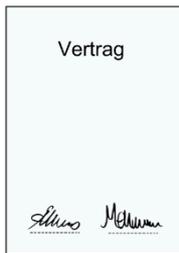
13. Einige Bundes-Länder sind Vorbilder.

Sie machen Regeln, die Menschen mit Behinderungen helfen.

Sie machen klar:

Städte und Gemeinden und Land-Kreise haben einen klaren Auftrag.

Sie müssen Menschen mit Behinderungen schützen.



14. In einigen Einzel-Gesetzen nutzen die Bundes-Länder bereits die UN-BRK als Vorbild.

Zum Beispiel im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Darin findet man viele Ziele aus der UN-BRK.

Es stehen zwar nicht immer alle Ziele in diesen Gesetzen.

Aber es wird zumindest die Grund-Idee beachtet.



15. Manche Dinge regeln Städte und Gemeinden und Land-Kreise selbst.

Wenn man das Völker-Recht als Grundlage nimmt:

Dann bleibt trotzdem die Pflicht zu Inklusion und Teilhabe.

Dann müssen Städte und Gemeinden und Land-Kreise trotzdem etwas für Gleichberechtigung machen.

Sie sollen sich um Verbesserungen bemühen.

Am besten mit schnellen und einfachen Aktionen.

16. Die Städte und Gemeinden und Land-Kreise können voneinander lernen.

Sie sollen gute Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden und Landkreisen als gute Beispiele sehen.

Gute Beispiele können für die eigene Politik übernommen werden.



## Über diesen Text

### **Wer hat diesen Text gemacht?**

Der Text ist vom

Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache)

Sabrina Prem und Dr. Leander Palleit haben den Text in schwerer Sprache geschrieben.

Sie arbeiten beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Marlene Seifert hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. haben den Text geprüft.

### **Wer hat die Bilder gemacht?**

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers

### **Mehr Infos**

Der Text ist vom April 2024.

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt:

„UN-BRK kommunal“ Zur Wirkung der UN-  
Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz

